



Sonderpreisregelungen der Überlandwerk Rhön GmbH ab 01.01.2019

für Privat- und Geschäftskunden im Netzgebiet der Überlandwerk Rhön GmbH mit maximal 100.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch (für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung).

Sonderpreisregelung Eintarifmessung

Bei einem Jahresstromverbrauch <u>bis 265 kWh/Jahr</u>			Preis ab 01.01.2019	(bisheriger Preis)
	netto		brutto	
	ohne Stromsteuer	mit Stromsteuer	mit Umsatzsteuer	
Verbrauchspreis	29,74 Cent/kWh	31,79 Cent/kWh	37,83 Cent/kWh	(36,22 Cent/kWh)
Grundpreis	94,88 Euro/Jahr		112,91 Euro/Jahr	(108,15 Euro/Jahr)
Bei einem Jahresstromverbrauch <u>über 265 kWh bis 100.000 kWh/Jahr</u>				
Verbrauchspreis	21,95 Cent/kWh	24,00 Cent/kWh	28,56 Cent/kWh	(26,95 Cent/kWh)
Grundpreis	115,55 Euro/Jahr		137,50 Euro/Jahr	(132,74 Euro/Jahr)

Sonderpreisregelung Doppeltarifmessung (Tag/Nachtstrom)

Verbrauchspreis HT	23,89 Cent/kWh	25,94 Cent/kWh	30,87 Cent/kWh	(29,26 Cent/kWh)
Verbrauchspreis NT	17,51 Cent/kWh	19,56 Cent/kWh	23,28 Cent/kWh	(21,67 Cent/kWh)
Grundpreis	137,75 Euro/Jahr		163,92 Euro/Jahr	(159,16 Euro/Jahr)

Als Starklastzeit (HT-Zeit) gilt bis auf weiteres: Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt die übrige Zeit und die in der Landeshauptstadt des betreffenden Bundeslands geltenden gesetzlichen Feiertage.

Preisregelung Ökostrom (TÜV-zertifizierter Wasserkraftstrom)

Aufschlag von 0,6 Cent/kWh netto auf die jeweiligen Verbrauchspreise der Sonderpreisregelungen.

Stromwandlersatz (sofern eingebaut)

Verrechnungspreis	30,00 Euro/Jahr		35,70 Euro/Jahr	(35,70 Euro/Jahr)
-------------------	-----------------	--	------------------------	-------------------

Die Nettopreise enthalten folgende Steuern und Abgaben

	2019	2018
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405 Cent/kWh	6,792 Cent/kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280 Cent/kWh	0,345 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,305 Cent/kWh	0,370 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage § 17f EnWG	0,416 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	0,005 Cent/kWh	0,011 Cent/kWh
Konzessionsabgabe Schwachlastregelung (NT)	0,610 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Konzessionsabgabe außerhalb Schwachlastregelung	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh

sowie das durch den Netzbetreiber veröffentlichte Netzentgelt (Stand 15.10.2018).

Stromkennzeichnung der Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz				
Energiemix 2017	ÜWR Gesamt	ÜWR Grünstrom	ÜWR Restmix	Deutschland
Kernenergie in %	7	0	7	13
Kohle in %	30	0	32	38
Erdgas in %	7	0	7	10
Sonstige fossile Energieträger in %	1	0	1	2
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, in %	53	53	53	33
Sonstige Erneuerbare Energien in %	2	47	0	4
Mit diesem Energieträgermix verbundene Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde				
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0002	0,0000	0,0002	0,0003
CO2-Emission in g/kWh	326	0	344	435
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.uew-rhoen.de				
Quellen: Überlandwerk Rhön GmbH, BDEW; Stand: 29. Oktober 2018				

Informationen zum Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Energieeinsparung ist ein Thema, das uns alle angeht und das einen Beitrag zur Energieeffizienz und damit zur CO2-Einsparung leistet. Darum engagiert sich die Überlandwerk Rhön GmbH im Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld zusammen mit professionellen Energieberatern. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.esk-rg.de.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auch auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz erteilt auch die Deutsche Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info